



## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 26. August 2021

### **BÄMI e.V. stimmt Pandemierat der Bundesärztekammer zu und fordert vollständige Rückkehr des Arztvorbehalts in der Infektionsdiagnostik**

**Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen: für die Coronapandemie kann man darunter mit Sicherheit die Nationale Teststrategie zählen. Die schnelle Ausbreitung von SARS-CoV-2 machte es notwendig, ebenso unverzüglich darauf zu reagieren und mithilfe von Tests Infektionen zu entdecken und Ansteckungsketten zu durchbrechen. Aus Sorge, diagnostische Labore allein könnten dieses Mehraufkommen an Testungen nicht bewerkstelligen, wurde der Arztvorbehalt im Infektionsschutzgesetz ausgehebelt. Dieser Irrtum muss umgehend korrigiert werden.**

Im November 2020 und März 2021 wurden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) wirksam. Dabei wurde § 24 dahingehend gelockert, dass u. a. das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt wurde, durch eine entsprechende Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzulegen, dass auch Zahnärzte und Veterinärmediziner im Rahmen einer Labordiagnostik den direkten oder indirekten Nachweis von SARS-CoV-2 (und weiterer unter § 7 IfSG genannter Krankheitserreger) führen können.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, dass die stark belasteten humanmedizinischen Labore durch die zusätzliche Ermächtigung von veterinären und zahnärztlichen Laboren entlastet werden können. Bereits zu diesem Zeitpunkt wiesen Fachärztinnen und Fachärzte darauf hin, dass nicht die personelle Aufstellung in den Laboren das Problem sein, sondern die Verfügbarkeit der benötigten Ausstattung (Geräte, Verbrauchsmittel, Reagenzien). Weiter noch wurden und werden nur von fachärztlich geleiteten Institutionen und Laboren die Zuverlässigkeit der verschiedenen Nachweismethoden (PCR, Antigen-Schnelltests, Antikörpertests) evaluiert, um eine entsprechende qualitätsgestützte Auswahl von Test-Algorithmen zu garantieren. Nur dadurch sind valide epidemiologische Aussagen über den Pandemieverlauf möglich.

Die Lockerungen der Gesetzesgrundlage haben bekanntlich auch zum massiven Aufkommen von Testzentren geführt, die nicht selten von fachlich nicht qualifizierten Personen geleitet werden, die über keine diagnostischen Kenntnisse verfügen und schwerwiegende Fehlerquellen bei der Pandemiebekämpfung darstellen können. Zudem hatte sich durch die Vielzahl an Testzentren die Materialknappheit noch verschärft.

Die Pandemie hat inzwischen gezeigt, dass die fachärztlich geleiteten Institute und Labore sowohl über die entscheidenden Kenntnisse als auch über die erforderliche personelle Kapazität verfügen, um die nach der Nationalen Teststrategie festgelegten notwendigen Testungen (symptomatische Personen, Kontaktpersonen,

Bundesvorsitzende  
Dr. med. Daniela Huzly

Vorstand, Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit  
Prof. Dr. med. Uwe Groß  
ugross@gwdg.de

Geschäftsstelle  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

030/28045618  
berlin@baemi.de

Referentin  
Stefanie Kessel, M.A.

[www.baemi.de](http://www.baemi.de)

vulnerable Gruppen) mittels PCR-Laboruntersuchungen sicherzustellen. Das RKI spricht in seinem wöchentlichen Lagebericht von ca. 2,3 Millionen PCR-Testungen, die von ebendiesen Instituten und Laboren durchgeführt werden können. Die Fachärztinnen und Fachärzte der Labordiagnostik sind damit auch für eine mögliche vierte Corona-Welle bestens gerüstet und gewährleisten darüber hinaus als kompetenter Ansprechpartner eine sachgerechte Präanalytik, Methodenauswahl und Befundinterpretation zum Wohle der Patienten.

Der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie schließt sich deshalb der Forderung des ärztlichen Pandemierates der Bundesärztekammer uneingeschränkt an und fordert ebenfalls die sofortige und vollständige Rückkehr des Arztvorbehalts in § 24 IfSG. „Um eine kontinuierlich hohe Qualität der Infektionsdiagnostik zu gewährleisten, ist die Rückkehr zum Arztvorbehalt unabdingbar“, sagt Prof. Dr. Uwe Groß vom Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie. „Deshalb muss spätestens zum Ende der Pandemie und mit dem Wegfall der Notsituation der Arztvorbehalt im Infektionsschutzgesetz wieder aufgenommen werden – zur Sicherung der hohen Qualität der Testungen durch qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte wäre aber sofortiges Handeln wünschenswert.“

#### **Über den BÄMI e.V.**

Der Verein hat die Aufgabe, die beruflichen Interessen seiner Mitglieder im Bereich der medizinischen Mikrobiologie, Virologie, Infektionsepidemiologie/-prävention, Krankenhaushygiene und Infektiologie einschließlich antiinfektiver Therapie wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Förderung, Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher, ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen, die Förderung der ärztlichen und fachlichen Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit anderen ärztlichen Berufsverbänden, die Vertretung der beruflichen Belange der Mitglieder gegenüber Behörden, Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Verbänden und Organisationen sowie die Beratung der Mitglieder bzw. deren Vertretung in den dafür zuständigen Gremien bei Fragen der Qualitätssicherung zu erbringender ärztlicher Leistungen.

#### **Ansprechpartner für die Presse**

Prof. Dr. med. Uwe Groß, Mitglied des Vorstandes des BÄMI e.V.,  
ugross@gwdg.de, Tel.: 0551/395806.